

Zuschlagskriterium

Es entfallen 100 % der Angebotswertung auf den angebotenen Preis.

Der Bieter muss das Leistungsverzeichnis (Anlage C.1) vollständig ausgefüllt zusammen mit seinem Angebot einreichen.

Es gilt einheitlich der EURO als Währung.

Es sind die für die jeweiligen Leistungen geforderten tatsächlichen Preise vollständig und zutreffend anzugeben. Aus Transparenzgründen dürfen keine Preise von einer auf eine andere Preisposition verschoben oder ganz oder teilweise einer anderen Position als vorgegeben zugeordnet werden. Die Angabe von 0,00 Euro und 0,01 Euro bei Einzelpreisen ist nur zulässig, wenn es sich dabei um den tatsächlich geforderten Preis handelt.

Der Wertungspreis wird errechnet aus dem Angebotsnettopreis und dem Umsatzsteuersatz.